LANDRATSAMT KRONACH



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 18.11.2019

Beginn: 09:02 Uhr Ende: 11:20 Uhr

Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Rentsch, Gerhard Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Grebner, Susanne Vertretung für Kreisrat Herrmann

Hansen, Heidi Schmidt, Dietmar

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann

Wicklein, Stefan Vertretung für Kreisrat Dr. Geuther

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith bis 10:03 Uhr

Schriftführerin Edom, Sabine

Verwaltung

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd Die Verständigung eines Vertreters war aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Mitglieder SPD-Fraktion

Herrmann, Egon

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Geuther, Eugen, Dr.

Es fehlen:

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Laschka, Hans-Peter

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Öffentliche Sitzung

6

Anfragen und Sonstiges

1 Informationen 2 Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach – 26/033/2019 Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen 3 Bauschuttentsorgung - Stilllegung und Nachsorge der Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach Vorstellung der Gutachten für die ehemaligen Deponien Förtschen-3.1 26/030/2019 dorf, Tettau-Am Kiesel, Tettau-Schauberg, Nordhalben und Steinbach am Wald (Bericht GeoConsult Nordbayern vom Juli 2019) 3.2 Weiteres Vorgehen (Rekultivierungsplanung) 26/031/2019 4 Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke 26/029/2019 Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 24.09.2019 auf Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes 5 Unvorhergesehenes

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:02 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach – Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Sachverhalt

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 22.05.2015 beschlossen, dass die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Bringsystem über geeignete Sammelbehälter an den Wertstoffhöfen flächendeckend im Landkreis Kronach umgesetzt wird. Die Entscheidung wurde auf Grundlage des Gutachtens über die Getrennterfassung von Bioabfällen im Gebiet des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken, erstellt durch die Firma AU Consult GmbH und das Umweltinstitut bifa, sowie des Sachstandsberichtes über die Möglichkeiten der Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach der Abfallwirtschaft getroffen.

Zum 01.10.2015 wurden alle zwölf Wertstoffhöfe mit entsprechenden Sammelbehältern ausgestattet. Die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen erfolgt im Landkreis Kronach im Bringsystem.

Parallel zur praktischen Umsetzung der Beschlüsse wurde die Einführung der Biotonne im Bringsystem durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet, wie z. B. Presseveröffentlichungen, Infoblätter, Imagebroschüre der Abfallwirtschaft, Mitteilungsblätter der Gemeinden sowie durch die Ausstellung RestlosGutEssen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Thematik Erfassung und Verwertung von Bioabfall in der abfallwirtschaftlichen Diskussion wieder eine untergeordnete Rolle spielt, wäre zu diskutieren, wie die Sammlung in Zukunft weitergeführt werden soll.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** erläutert den Sachverhalt. Seit 2015 werde eine Erfassung von Bioabfällen angeboten, nachdem man im Umweltausschuss mehrere Jahre nach einer geeigneten Lösung gesucht habe. Im Moment beginne aber wieder, vor allem in den Umweltverbänden, die Diskussion um den Bioabfall im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, Klimaschutz usw. In seinem Sachvortrag erläutert Herr Mattes die rechtlichen Grundlagen, die für die Auseinandersetzung mit diesem Thema maßgeblich waren. Bei der Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 wurden verschiedene Zielsetzungen genannt. Der Begriff Bioabfälle wurde neu definiert und es wurde in Garten-/Park-/Landschaftspflegeabfälle und in Nahrungsmittel- und Küchenabfälle unterschieden. Seit 2015 besteht die Pflicht zur flächendeckenden Sammlung von Bioabfällen. Durch die Anfang der 90er-Jahre im Landkreis eingeführte Grüngutkompostierung bestand somit kein Handlungsbedarf bei den Garten-/Park-/Landschaftsabfällen. Auch die seit 2015 geltende Getrennterfassung von Papier, Metall, Kunststoff und Glas stellte kein Problem dar, da auch hier der Landkreis bereits Sammelsysteme anbietet. Ab 2020 müssen 65 % aller Abfälle aus dem Haushaltsbereich einer Verwertung zugeführt werden. Auch diese Vorgabe erfüllt der Landkreis seit Jahren; die Recyclingquote liegt hier bei ca. 70 %.

Handlungsbedarf bestand einzig bei der Sammlung der Nahrungsmittel- und Küchenabfälle, da zum damaligen Zeitpunkt keine Verwertungsmöglichkeit angeboten wurde. Herr Mattes schildert den Handlungsablauf zur Einführung des Systems und erläutert, wie die seit dem 01.10.2015 angebotene Entsorgung der Abfälle aus dem Küchenbereich geregelt ist, und berichtet, wie sich die Situation momentan darstellt. Man biete, so Herr Mattes u. a. in seinem Vortrag, auf jeden Fall eine Verwertungsmöglichkeit für interessierte, engagierte Bürger an. Es sei jedoch ein sehr übersichtlicher Personenkreis, der das angebotene Bringsystem in Anspruch nehme. Mit einem relativ überschaubaren Aufwand werde eine Bioabfallsammlung angeboten und man genüge so den gesetzlichen Anforderungen, der große Wurf sei es aber nicht. Gewerbetreibende nutzten, entgegen anfänglicher Befürchtungen, dieses System nicht, sondern diese hätten eigene Tonnen. Wie Herr Mattes betont, frage die Bevölkerung nicht nach einer Biotonne. Die Forderung, dass man unbedingt eine Biotonne wolle, gebe es nicht. Die gesammelte Menge an Bioabfällen betrage ca. 25 t pro Jahr; zum Vergleich: beim Grüngut seien es 11000 bis 12000 t. Im Holsystem, also über eine Biotonne, sei eine Menge von 3000 bis 5000 t realistisch. Die Kosten beliefen sich auf jährlich ca. 8.500 €, also relativ niedrig. Die Entsorgungsmengen an den einzelnen Wertstoffhöfen seien, je nach Engagement der Wertstoffhofwärter, recht unterschiedlich; die Wertstoffhofwärter seien deshalb angehalten worden, hier intensiver zu informieren. Herr Mattes geht des Weiteren auf die Entwicklung in Bayern ein und zeigt u. a. den Stand in den Nachbarlandkreisen auf.

Im Gegensatz zu früheren Jahren werde in der Abfallwirtschaft allgemein das Thema Bioabfallerfassung momentan sehr wenig diskutiert. Thema sei nun eher Klimaschutz, Nachhaltigkeit. In den Umweltverbänden werde die Möglichkeit der Energiegewinnung aus Bioabfällen sehr stark diskutiert. Es könnte auch irgendwann wieder zur Diskussion in der Abfallwirtschaft kommen und das derzeitige Sammelsystem mit der geringen Erfassungsmenge von 25 t kritisiert werden. Dann stehe man unter einem gewissen Druck.

Nach Auffassung von Herrn Mattes sollte man als Verwaltung weiter guten Kontakt mit anderen Landkreisen, die ein ähnliches Sammelsystem anbieten, pflegen. Herr Mattes zeigt abschließend Möglichkeiten auf, wie die Bioabfallerfassung weiter optimiert werden könnte. Es sei zu überlegen, ob man nicht zusätzlich frei zugängliche (Iglu-)Standorte anbieten könnte, z. B. an Bauhöfen und Kompostplätzen. Auch könnte man auf Schulen und Kindergärten, die mittlerweile Mittagessen anbieten, zugehen. Dort gebe es auch einen gewissen Anteil an Nahrungsmittel- und Küchenabfällen, den man mit abschöpfen könnte. Jedoch müsse eine Finanzierung über die Gebühren geklärt werden, da diese Einrichtungen keine Kunden der Abfallwirtschaft seien und keine Gebühren an den Landkreis zahlen. Außerdem sollte man die Möglichkeit, irgendwann ein Holsystem anzubieten, nicht außer Acht lassen.

Die rechtlichen Anforderungen würden sich im Moment nicht wesentlich ändern, so Herr Mattes abschließend, jedoch werde vonseiten der Umweltverbände, wie von ihm bereits erwähnt, ein gewisser Druck ausgeübt.

Laut Landrat **Löffler** hat sich die Sammlung an den Wertstoffhöfen bewährt. Im Landkreis Kronach hatte man in den letzten Jahren eine andere Vorgehensweise, die Wertstoffhöfe seien dezentral strukturiert. Man sollte dies so belassen. Er beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eventuell weitere sinnvolle Standorte hinzugenommen werden können. Generell sei die Dezentralität der Wertstoffhöfe der richtige Ansatz gewesen.

Kreisrat **Schmidt** schließt sich der Meinung von Landrat Löffler an. Nachdem ihm von Herrn Mattes auf Nachfrage die Rechtmäßigkeit der bisherigen Vorgehensweise bestätigt wird und er dem Sachvortrag entnehmen konnte, dass man mit dem System der Dezentralität hervorragend zurechtgekommen ist und sich dieses bewährt hat, sieht Kreisrat Schmidt keinen Grund, hier etwas zu ändern. Zu den drei bestehenden Tonnen eine vierte für ein Holsystem einzuführen, könne dem Bürger schlecht vermittelt werden. Auf die Frage von Kreisrat Schmidt, wo die Mengenunterschiede in der Erfassung der Bioabfälle an den einzelnen Wertstoffhöfen sind, antwortet Herr **Mattes**, dass es hier ein starkes Nord-Süd-Gefälle gibt.

Für Kreisrätin **Memmel** besteht mehr ein Stadt-Land-Problem. Geeignet für weitere Standorte sind ihrer Meinung nach größere Wohnsiedlungen oder Gegenden mit größeren Wohnblocks, deren Bewohner keine Möglichkeit zur Entsorgung von Bioabfällen, z. B. über Kompost, haben. Sie hat jedoch auch Bedenken in hygienischer Hinsicht. Hier sei zu überlegen, wie man dies handhaben könnte. In den Dörfern gebe es kein brisantes Entsorgungsproblem.

Herr **Mattes** stimmt dem zu und hält eine gut überlegte, sinnvolle Auswahl zusätzlicher Standorte für wichtig. Andernfalls bekomme man nicht nur Probleme mit Ungeziefer, sondern auch im Hinblick auf Fehlbefüllungen.

Kreisrätin **Hansen** ist zwar mit der derzeitigen Handhabung zufrieden, jedoch stellt sich ihr die Frage, wie bei der Veranstaltung von Festen das Problem der Entsorgung von größeren Mengen an Speiseabfällen gelöst werden kann. Sie schlägt vor, "Leihmülltonnen" anzubieten, d. h. größere Tonnen, die für derartige Zwecke ausgeliehen werden können.

Herr **Mattes** hält den Vorschlag für überlegenswert, und auch Kreisrätin **Memmel** hält dies für eine gute Idee.

Für Landrat **Löffler** ist dies ein umfangreiches Thema. Ihm ist wichtig, dass der Focus auf die Wertstoffhöfe gerichtet bleibt, da das dezentrale System ein Erfolgsrezept sei. Als Auftrag an die Verwaltung ergeht zudem zu prüfen, wo sinnvollerweise evtl. durch Standorterweiterungen noch Impulse gesetzt werden können. Des Weiteren ist der Vorschlag von Kreisrätin Hansen detailliert zu prüfen, ob die Bereitstellung solcher Tonnen möglich wäre, was ebenfalls einen Impuls bedeuten würde. Denn man wolle gerade im Ehrenamtsbereich jede mögliche Unterstützung anbieten.

Laut Herrn **Mattes** ist im Umweltausschuss bereits vor über 15 Jahren darüber diskutiert worden, für Feste nicht nur das Geschirrmobil, sondern auch einen Mülltonnenservice anzubieten. Es könnte eine gewünschte Anzahl an Grauen, Grünen, Gelben und Biotonnen ausgeliehen werden und an die Abfallwirtschaft zur Entsorgung zurückgegeben werden.

Landrat **Löffler** ist der Meinung, dass es sehr gut wäre, wenn dies in ein Gesamtkonzept als eine Möglichkeit für die Organisationen, Vereine und Verbände im Landkreis eingebunden werden könnte.

Als schnelle und einfache Lösung schlägt Herr **Mattes** vor, die Abholstation für den südlichen Landkreis in Birkach und für den nördlichen in Steinbach a. Wald einzurichten. Dort können die vier verschiedenen Tonnen je nach Bedarf ausgeliehen werden.

Kreisrat **Rentsch** sieht eine weitere Aufstellung von Biotonnen an anderen Standorten sehr kritisch, da es keine Kontrolle gebe. Für ihn ist nicht nur die Geruchsbelästigung ein Problem, sondern er befürchtet auch einen Missbrauch. In den Wertstoffhöfen sei Personal vor Ort, und die Entsorgung werde überwacht. Er spricht sich dafür aus, die Entsorgung, wie sie derzeit erfolgt, zu belassen. Für die Feste im Landkreis könne man die vorgeschlagene Ausleihe von Tonnen anbieten. Damit habe man ja schon ein Problem gelöst.

Landrat **Löffler** stellt klar, dass am derzeitigen System festgehalten wird und es keine Aufstellung von Tonnen in irgendeiner Straße, wie dies in anderen Landkreisen der Fall ist, geben wird. Sollten andere Standorte mit einbezogen werden, werde dies immer dort erfolgen, wo es sinnvoll erscheint. Andernfalls müsste man es lassen.

Kreisrätin **Zehnter** weist darauf hin, dass es – aufgrund der Schweinepest – für die Jäger und Landwirte wichtig wäre, die Sammlung von Schlachtabfällen fortzuführen. Die Praxis der Jäger sei, die Abfälle draußen irgendwo zu vergraben. Laut einem Zeitungsbericht habe in Teuschnitz ein Hund Abfälle aufgespürt.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass es ihrer Erinnerung nach um die Sammelstelle in Steinbach am Wald gegangen ist und um die Notwendigkeit, was an diesen Sammelstellen erfasst werden muss. Man müsste hier die Veterinäre fragen, aber ihres Wissens dürfen und sollen nach der Vorschrift zur Tierkörperbeseitigung die Jäger die Abfälle ausdrücklich im Wald vergraben – sofern die Tiere nicht krank gewesen sind –, also dorthin verbringen, wo die Tiere hergekommen sind und auch im Falle eines natürlichen Todes verbleiben würden.

Landrat **Löffler** stellt in den Raum, ob man im Zuge der Überlegungen zu den Entsorgungsmöglichkeiten an den Wertstoffhöfen nicht auch, nach vorheriger Absprache mit den Jägern, über eine Anschaffung von Gefriertruhen für die Wertstoffhöfe nachdenken sollte. Dann können die Jäger ihre Abfälle dort anliefern, und um die Entsorgung müsste sich der Landkreis dann entsprechend kümmern. Damit wäre dieses Thema beendet und man hätte ein dezentrales Angebot geschaffen – falls dies so möglich ist.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass es im Moment zwei Sammelstellen gibt: eine bei der Firma Remondis in Neuses und eine im Abfallwirtschaftszentrum in Steinbach a. Wald, wo in einer abgetrennten Garage eine Gefriertruhe steht. Die Tierkörperbeseitigung ist jedoch nicht Teil der Abfallwirtschaft, sondern ein komplett eigenes Rechtsgebiet mit sehr komplizierten Regelungen. Betreiber der Sammelstellen ist das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Vor ca. zwei Jahren gab es schon Diskussionen hinsichtlich einer Erweiterung des Systems. Nach einer Prüfung durch die zuständigen Kollegen kam man damals aber zu der Auffassung, dass dies so genügt.

Landrat **Löffler** bittet die Presse, dies aus der Berichterstattung herauszuhalten, um hier keine Erwartungen zu wecken. Er bittet jedoch die Verwaltung, diese Angelegenheit, zusammen mit dem Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung und den Jägern, zu besprechen, ob dies seitens des Landkreises ein Impuls sein könnte, hier eine Möglichkeit zu schaffen. Denn sollte die Schweinepest den Landkreis erreichen, dann bestehe sowieso Handlungsbedarf.

Dies sei zwar primär Aufgabe des Veterinäramtes und der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, aber die Abfallwirtschaft könne hier den Anstoß geben, bejaht Herr **Mattes.**

Nach Abschluss der Wortmeldungen ergeht auf Vorschlag von Landrat Löffler folgender

Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht über die Erfassung und Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Kronach.

Am Holsystem für die Bioabfallerfassung (dezentral Sammelbehälter in allen Wertstoffhöfen) wird festgehalten. Die Ausstattung weiterer geeigneter Standorte ist zu prüfen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob für Veranstaltungen aller Art Mülltonnen für die Sammlung der verschiedenen anfallenden Abfälle und Wertstoffe leihweise gegen günstige Gebühren durch den Landkreis zur Verfügung gestellt werden können.

Geändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 3 Bauschuttentsorgung - Stilllegung und Nachsorge der Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach

Die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 werden gemeinsam behandelt.

TOP 3.1 Vorstellung der Gutachten für die ehemaligen Deponien Förtschendorf, Tettau-Am Kiesel, Tettau-Schauberg, Nordhalben und Steinbach am Wald (Bericht GeoConsult Nordbayern vom Juli 2019)

Sachverhalt

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses vom 06.12.2017 wurde die mit den zuständigen (Fach-)Behörden abgestimmte Vorgehensweise im Rahmen der Stilllegung und Nachsorge an den ehemaligen Bauschuttdeponien des Landkreises Kronach vorgestellt.

Die dabei genannten Maßnahmen (Durchführung von Grundwasseruntersuchungen und Pumpversuche) wurden vom Gutachter erläutert. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wurden für jede Deponie die weiteren notwendigen Arbeiten festgelegt (Vermessung, Neubau von Grundwassermessstellen als Ersatz bzw. Ergänzung, zwei Untersuchungskampagnen pro Jahr, Erstellung eines Jahresberichtes). Diese wurden im Zeitraum Frühjahr 2018 bis Mai 2019 durchgeführt:

• Errichtung von neuen Grundwassermessstellen

Standort	Maßnahme
Steinbach am Wald	2 neue Messstellen
Tettau-Am Kiesel	2 neue Messstellen
	Rückbau einer nicht mehr nutzbaren Messstelle
Tettau-Schauberg	1 neue Messstelle
Nordhalben	2 neue Messstellen

Der Bau der neuen Messstellen erfolgte in der Zeit vom 16.07. bis 17.08.2018 durch die Fa. Brunnenbau Conrad GmbH, Bad Langensalza.

Der Rückbau der nicht mehr brauchbaren GWM 1 (alt) in Tettau wurde am 24.09.2019 durch die Fa. Aquaplus Brunnensanierung GmbH & Co. KG, Kronach, durchgeführt.

• Grundwasserprobenahmen und -untersuchungen

Der Neubau der Grundwassermessstellen konnte aus verschiedenen Gründen erst im Juli/ August 2019 erfolgen. Aufgrund des trockenen Sommers war es dann nicht vor Herbst möglich, die eigentlich im Frühjahr/Frühsommer geplante erste Untersuchungskampagne für 2018 zu starten (Probenahmen am 06./13.11.2018). Trotz der vorherigen Trockenheit stand an allen Messstellen genügend Wasser für eine Probenziehung zur Verfügung. Den Grundwasseruntersuchungen lag dabei das sogenannte Übersichtsprogramm nach dem Merkblatt Deponie-Info 10 (größerer Untersuchungsumfang) zzgl. weiterer Parameter an den Standorten Steinbach am Wald und Tettau-Am Kiesel zugrunde. Die zweite Untersuchungskampagne nach dem weniger umfangreichen Standardprogramm verschob sich damit ins Frühjahr 2019 (Probenahmen am 06./07.05.2019).

Zu den Untersuchungsergebnissen liegt ein ausführlicher Bericht der GeoConsult Nordbayern GmbH vom Juli 2019 vor. Eine Zusammenfassung ist als Anlage beigefügt.

Vermessungen

Des Weiteren wurden die Deponien Tettau-Am Kiesel und Tettau-Schauberg durch die Fa. Planungsbüro Paul aufgrund vorliegender Daten des Bayer. Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – BLDV – (digitale Geländedaten aus Luftbildaufnahmen) vermessen und die zugehörigen Pläne (Lagepläne mit Höhenlinien, Schnitte) erstellt.

Diese dienen als Bestandsaufnahmen und stellen die Grundlage für die noch zu erstellenden Rekultivierungsplanungen für die einzelnen Standorte dar.

Die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse wurden mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden (Wasserwirtschaftsamt Kronach, untere Naturschutzbehörde, untere Abfallbehörde) am 19.09.2019 erörtert. Die Ergebnisse werden in der Sitzung durch die Abfallwirtschaft erläutert.

TOP 3.2 Weiteres Vorgehen (Rekultivierungsplanung)

Sachverhalt

Die unter TOP 3.1 dargestellten Untersuchungen und Unterlagen wurden mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden (Wasserwirtschaftsamt Kronach, untere Naturschutzbehörde, untere Abfallbehörde) am 19.09.2019 erörtert sowie das weitere Vorgehen bezüglich der Deponiestilllegung, -rekultivierung und -nachsorge diskutiert.

Vorgeschlagene Maßnahmen

Grundwasseruntersuchungen zweimal jährlich

Dabei soll aufgrund der auch künftig zu erwartenden trockenen Sommer die Untersuchung nach dem Standardprogramm im Herbst und dem (umfangreicheren) Übersichtsprogramm im Frühjahr durchgeführt werden.

Die Probenahmen für die Herbst-Untersuchung 2019 fanden am 25./30./31.10.2019 statt.

• Vermessung der weiteren Deponiestandorte

Beauftragung des Planungsbüros Paul, Schwabach, bezüglich der Standorte Förtschendorf, Nordhalben und Steinbach am Wald

Anforderungen an die Rekultivierung

Hierzu sind zunächst die vorgesehenen Folgenutzungen zu definieren. Die Standorte sollen alle naturnah gestaltet und an die vorhandene Landschaft angepasst werden. Bezüglich Tettau-Am Kiesel wäre die Folgenutzung noch mit dem Markt Tettau als Grundstückseigentümer abzustimmen. Für Nordhalben wurde schon mehrfach die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie angesprochen. In Steinbach ist – bis auf den Weiterbetrieb des Abfallwirtschaftszentrums am Fuß der Deponie – keine spezielle Folgenutzung geplant.

In der Deponieverordnung und im Deponie-Info 10 sind Anforderungen an die Rekultivierung festgelegt. Laut Ziffer 10 des Deponie-Infos 10 und Anlage 1 (Ziffer 2.3) ist – auch bei 2009 stillgelegten Deponien entsprechend den Anforderungen für die Deponieklasse 0 – eine Rekultivierungsschicht mit einer Dicke von (mind.) 1 m aufzubringen, die eine Feldkapazität (bezieht sich auf die Menge an Niederschlag, die der Boden zurückhalten kann) von wenigstens 140 mm aufweist. Zumindest für Steinbach am Wald sieht das Wasserwirtschaftsamt Kronach noch weitergehende Anforderungen, da dort in der Betriebsphase Material mit höheren Belastungen (bis RW 2) abgelagert wurde – vgl. Ziffer 10 Absätze 4 und 5 Deponie-Info 10.

Die fachlich festgeschriebenen Anforderungen erscheinen angesichts der vorliegenden Untersuchungsergebnisse überzogen. Ebenso stellt sich die Frage, ob die Festlegung dieser Anforderungen in der ab 2009 geltenden Deponieverordnung und den nachfolgenden Anla-

gen bzw. Merkblättern so ohne Weiteres für Deponien gelten kann, die eben 2009 stillgelegt und nie als Deponie der DK 0 betrieben wurden, oder ob hier nicht eine unzulässige Rückwirkung vorliegt. Diese Problematik muss mit dem fachlich verantwortlichen Landesamt für Umwelt diskutiert werden, bevor weitere Schritte zur Erstellung von Rekultivierungsplanungen unternommen werden.

Die Umsetzung dieser Anforderungen an die Deponieabdeckung wäre auch technisch schwierig bis unmöglich (z. B. Abdeckung der z. T. sehr steilen Böschungen mit Rekultivierungsschicht). Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre die Abdeckung mit einer Rekultivierungsschicht in manchen Bereichen nicht notwendig; hier würde eine naturnahe Gestaltung genügen.

Mit den Planungen, die die Umsetzung der Anforderungen der Deponieverordnung und des Deponie-Infos 10 berücksichtigen müssten, wäre dann zu gegebener Zeit ein fachlich geeignetes Planungsbüro zu beauftragen (eher Deponiebau als Landschaftsplanung). Diese Planung ist dann mit der unteren Naturschutzbehörde und weiteren Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, Landesamt für Umwelt) abzustimmen und durch die Abfallbehörde zu genehmigen.

Kosten der einzelnen Maßnahmen

Grundwasseruntersuchungen und Berichterstellung

für Herbst 2019 nach Angebot des Büros GeoConsult Nordbayern GmbH vom 09.10.2019

Standort	Kosten It. Angebot netto
Förtschendorf	1.000,00 €
Steinbach am Wald	3.200,00 €
Tettau-Schauberg	1.300,00 €
Nordhalben	1.805,00 €
Tettau-Am Kiesel	1.730,00 €
Summe	9.035,00 €

Vermessung

nach Angebot des Planungsbüros Paul, Schwabach, vom 10.11.2017 und (Gesamt-)Auftrag vom 04.09.2018

je Standort 850,00 € netto zzgl. Gebühren LDBV

Rekultivierungsplanung und Baumaßnahmen

Die Umsetzung dieser Anforderungen an die Deponieabdeckung wird für den Landkreis Kronach mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden sein (Planungskosten, Baukosten). Die Höhe dieser Kosten ist noch nicht abschätzbar, allenfalls für einen Planungsauftrag wäre eine Kostenschätzung möglich.

Auftragsvergaben und Haushaltsmittel

Die Aufträge für die Grundwasseruntersuchungen 2019 und die weiteren Vermessungen wurden aufgrund der vorliegenden Angebote durch die Verwaltung bereits erteilt. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden bei der Planung für 2019 bereits vorgesehen.

Für die Grundwasseruntersuchungen 2020 und die weiteren Schritte zur Erstellung der Rekultivierungsplanung müssen die notwendigen Mittel in den Haushaltsplänen der Folgejahre veranschlagt werden.

Wortmeldungen/Beratung

Landrat **Löffler** weist vor Beginn der Sachverhaltsdarstellungen darauf hin, dass man sich in den letzten Monaten intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt hat und es verschiedene Gespräche mit den einzelnen Kommunen und Unternehmen gegeben hat. Der Umweltausschuss sei über die abgestimmte Vorgehensweise mit den entsprechenden Behörden informiert worden. So wolle man die ehemaligen Deponien im Landkreis Kronach im Rahmen der Nachsorge für die Zukunft rüsten. Der Landrat bittet Frau Knauer-Marx, dem Ausschuss die verschiedenen Vorgehensweisen, die man abgeklärt habe, vorzustellen.

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt und das erstellte Gutachten und informiert über die anstehenden Schritte.

Während ihres Vortrages werden Fragen und Wortmeldungen aus dem Gremium behandelt.

In Bezug auf die Anforderungen zur Rekultivierung der Deponien bemerkt Frau Knauer-Marx, dass die Aufbringung einer Rekultivierungsschicht in technischer Hinsicht und in der tatsächlichen Ausführung, insbesondere bei größeren Flächen wie in Steinbach a. Wald, auch finanziell ein größeres Problem bedeutet. In Steinbach a. Wald seien zudem noch weitergehende Anforderungen einzuhalten, da man dort – mit Zustimmung der Fachbehörden – auch Material mit höheren Belastungen, wie Glasabfälle der Firma Wiegand, angenommen habe. Landrat **Löffler** ergänzt, dass auch ein Teil des bei der Sanierung des jetzigen Landesgartenschaugeländes angefallenen Erdmaterials auf die Deponie in Steinbach a. Wald gebracht worden ist. Die Rekultivierung dieser ehemaligen Deponie werde eine sehr große Herausforderung mit Kosten im sechsstelligen Bereich sein.

Wie Frau **Knauer-Marx** weiter ausführt, solle die Rekultivierung nach dem sogenannten Deponie-Info 10 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt erfolgen, und zwar nach den Regelungen, die für Deponien der Deponieklasse 0 gelten. Diese Kategorie habe es 2009 aber noch nicht gegeben. Die Deponieverordnung und die Merkblätter dazu seien erst danach in Kraft getreten. Es gehe um Deponien, die lange vorher betrieben und 2009 mit Inkrafttreten der Deponieverordnung geschlossen worden seien. Es sei aus Sicht des Landkreises rechtlich nicht in Ordnung, dass die Anforderungen des Deponiemerkblattes auch für die alten Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach gelten sollen. Man werde sich wehren und einen Termin mit dem fachlich zuständigen Landesamt für Umwelt vereinbaren, um zu klären, ob diese Anforderungen tatsächlich für Altdeponien umgesetzt werden sollen. Man werde auch das Umweltministerium einschalten, ob diese rückwirkende Geltung tatsächlich beabsichtigt war und so in Ordnung ist. Man werde auf jeden Fall alles unternehmen, um diese hohen Anforderungen nicht erfüllen zu müssen. Man werde – so Landrat **Löffler** – hier sämtliche Rechtsmittel ausschöpfen. Es gebe einen Stichtag. Man könne diesen nicht einfach ignorieren und plötzlich auf neue rechtliche Voraussetzungen verweisen.

Kreisrat Rentsch fragt, ob dies auch die Schuttplätze betrifft, die früher jede Gemeinde hatte.

Frau **Knauer-Marx** verneint dies und sagt, dass man diese auch als Argument ins Feld führe. Die alten gemeindlichen Müllkippen seien in den 70er-Jahren rekultiviert worden, im Großen und Ganzen abgedeckt worden und seien jetzt bewachsen. Es seien Grundwassermessstellen vorhanden, wahrscheinlich aber nicht bei allen. Nehme man diese Deponien, bei denen es sich um alte Hausmülldeponien handelt, auf denen Altreifen, Autoteile, Ölfässer abgelagert wurden und die zahlenmäßig viel mehr seien, zum Vergleich, dann passe dies nicht mit den Anforderungen an die jetzt zur Rekultivierung anstehenden Bauschuttdeponien zusammen.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergehen folgende Beschlüsse:

Beschluss zu TOP 3.1

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Bericht der GeoConsult Nordbayern GmbH, Kulmbach, vom Juli 2019 zu den Ergebnissen der Untersuchungen an den Grundwassermessstellen an den ehemaligen Bauschuttdeponien des Landkreises Kronach.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 8

Beschluss zu TOP 3.2

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen und fachlichen Anforderungen an die Rekultivierung der ehemaligen Deponien des Landkreises Kronach insbesondere mit dem Bayer. Landesamt für Umwelt, ggf. auch mit den zuständigen Ministerien, im Einzelnen zu erörtern.

Sobald dazu Klarheit besteht, sind Angebote für einen entsprechenden Planungsauftrag einzuholen.

Ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Befangen 0

Kreisrätin Memmel hat die Sitzung vor Kenntnisnahme und Beschlussfassung verlassen.

TOP 4

Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 24.09.2019 auf Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.09.2019 hat das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. beantragt, den Betrieb des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes (Kronach, Blumau 1) für das Jahr 2019 wiederum durch einen Zuschuss der Abfallwirtschaft zu unterstützen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag (Anlage) entnommen werden.

Dazu ist Folgendes anzumerken:

- Das Diakonische Werk holt seit Jahren erhebliche Mengen an weiterverwendbaren Waren bei Spendern ab (durchgehend ca. 1500 Abholungen mit insgesamt ca. 600 t). Für die dabei erfassten Gebrauchtmöbel erspart sich die Abfallwirtschaft des Landkreises die Kosten für die Abholung bzw. für die Annahme im Wertstoffhof (Miete und Transportkosten).
- Dem Landkreis entstehen für Abfuhr und Entsorgung von als Sperrmüll entsorgten Möbeln Kosten von aktuell ca. 162 €/t. Diese Kosten werden durch die Wiederverwendung der Gebrauchtmöbel zunächst vermieden, da sich die Lebensdauer dieser Möbel in gewissem Umfang verlängert. Eine echte Abfallvermeidung mit entsprechender Kosteneinsparung beim Landkreis ist mit dem Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes letztlich allerdings nicht verbunden, da die weiterverwendeten Möbel nach einer gewissen Standzeit doch entsorgt werden müssen.
- Das Diakonische Werk wird durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach durch die Vergabe oder Vermittlung weiterer Aufträge unterstützt:
 - Auftrag zur Reinigung von Containerstellplätzen in der Stadt Kronach und dem Markt Pressig (Volumen 2018: 15.000 €/a)
 - Beseitigung wilder Ablagerungen (Volumen jährlich ca. 1.000 €)

- Anlieferung von Restmüllmengen aus Reinigung der Containerstellplätze und Entsorgung von unbrauchbaren Teilen aus dem Gebrauchtwarenmarkt an der Müllumladestation Kronach-Neuses auf Rechnung Landkreis (Abfallwirtschaft) im Umfang von ca. 35.000 €/a
- Vermittlung von Aufträgen zur Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten bei privaten Kunden (Umfang nicht ermittelbar) im Rahmen der Abfallberatung

Die Diakonie hat mit der Umgestaltung des Gebrauchtwarenmarktes seit 2009 den Leistungsumfang weiter ausgebaut. Damit konnten zahlreiche feste und befristete Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist dieses Dienstleistungsangebot positiv zu bewerten (z. B. Heraustragen und Abtransport von Sperrmüll und Elektrogeräten für ältere alleinstehende Menschen, Abholung von brauchbaren Haushaltsartikeln aus Wohnungs- und Haushaltsauflösungen). In gewisser Weise bedeutet dies auch eine Entlastung der Abfallwirtschaft (bei der Hausmüllentsorgung oder der Anlieferung an Wertstoffhöfen) – wenn dies auch mengenmäßig kaum messbar ist.

Das Diakonische Werk erhielt in den vergangenen Jahren aus Mitteln der Abfallwirtschaft folgende Zuwendungen:

Jahr	Betrag
1998	15.000 DM (Einrichtung in Klosterstraße)
1999	10.000 DM
2000	8.000 DM
2007	3.000 €
2008	5.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2009	6.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2010	7.000 €
2011	8.000 €
2012	8.000 €
2013	8.000 €
2014	9.000 €
2015	9.000 €
2016	9.000 €
2017	9.000 €
2018	9.000 €

Die Zuschüsse waren jeweils an eine entsprechende Antragstellung mit Vorlage eines Tätigkeitsberichtes geknüpft.

Das Diakonische Werk beantragt auf Basis der durchgeführten Vergleichswiegungen und ermittelten Mengen einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € für 2019.

Bei der Haushaltsplanung für 2019 ist ein Zuschuss in entsprechender Höhe vorgesehen worden. Im Hinblick auf die vorgenommene Gebührensystemumstellung und die Senkung des Gebührenaufkommens sowie die vorgegebene notwendige Haushaltskonsolidierung wurde bei der Antragstellung 2014 vorgegeben, den jährlichen Zuschuss auf die Höhe von 9.000 € zu begrenzen.

Wortmeldungen/Beratung

Frau Knauer-Marx erläutert den Sachverhalt.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/ Michelau e. V. auf dessen Antrag vom 24.09.2019 hin mit einem pauschalen Zuschuss von 9.000,00 € für das Jahr 2019 zu unterstützen.

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 0.7201.6369 zur Verfügung.

Ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Befangen 0

TOP 5 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:20 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler Landrat Susanne Gößwein Niederschriftsfertigerin